



# FÖRDERRICHTLINIE der Hansestadt Anklam

## „aktiv in Anklam“

zur Gewährung von Zuwendungen

in den Bereichen  
freie sportliche, freie soziale und  
freie kulturelle Aktivitäten

in der Fassung der 1. Änderung, beschlossen durch die Stadtvertretung am 23.08.2012,  
veröffentlicht im Internet unter:

[www.anklam.de](http://www.anklam.de) - Bürgerservice - Ortsrecht - Richtlinien

## Inhaltsverzeichnis

1.            **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**
  
2.            **Gegenstand der Zuwendung**
  - 2.1           Förderfähige Projekte und Maßnahmen
  - 2.2           Zuwendungen für investive Ausgaben
  - 2.3           Ausschlussstatbestände
  
3.            **Zuwendungsempfänger**
  
4.            **Zuwendungsvoraussetzungen**
  
5.            **Form, Umfang und Bemessungsgrundlage**
  - 5.1           Zuwendungsform
  - 5.2           Zuwendungsumfang
  - 5.3           Bemessungsgrundlage
    - 5.3.1        Zuwendungsarten
    - 5.3.2        Zuwendungsbemessen
    - 5.3.3        Engagementzuschlag
  
6.            **Zuwendungsverfahren**
  - 6.1           Antragsverfahren
  - 6.2           Ermächtigungen
  - 6.3           Bewilligungsverfahren
  - 6.4           Verwendungsnachweis
  
7.            **Ausnahmen**
  
8.            **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

## **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

Die Arbeit von Vereinen ist ein grundlegender Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Hansestadt Anklam und dient der Erhaltung und Weiterentwicklung des Gemeinwesens. Sie bietet den Menschen in Anklam zum einen vielfältige Angebote der Beschäftigung, zum anderen besitzt die Arbeit in Vereinen aber auch eine präventive und soziale Komponente. Gerade bei Kindern und Jugendlichen beeinflusst sie z.B. die soziale Aufgeschlossenheit und das Bewusstsein für das gesellschaftliche Leben. Darüber hinaus kann die Arbeit in Vereinen auch zur Förderung der Entwicklung und möglicherweise zur Verringerung einer etwaigen Suchtgefährdung beitragen.

In Anerkennung und Beförderung der Leistungen von Vereinen und freien Initiativen bezuschusst die Hansestadt Anklam freie sportliche, freie soziale und freie kulturelle Aktivitäten gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2011 nach Maßgabe dieser Richtlinie und Maßgabe der für diesen Zweck jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ziel der Förderung ist die Erhaltung und bedarfsgerechte Entwicklung der vorhandenen Strukturen.

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport, insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (freie sportliche Aktivitäten)
2. Förderung von Aktivitäten im sozialen Bereich (freie soziale Aktivitäten)
3. Förderung von Aktivitäten im Bereich Kunst und Kultur sowie der Schutz der Kulturgüter (freie kulturelle Aktivitäten)

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet das nach dieser Richtlinie zur Entscheidung ermächtigte Gremium auf der Grundlage dieser Richtlinie in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens.

## **2. Gegenstand der Zuwendung**

### **2.1 Förderfähige Projekte und Maßnahmen**

Zuwendungen können für Projekte und Maßnahmen gewährt werden, die öffentlichen Charakter haben und

- eine nachhaltige Wirksamkeit aufweisen sowie positive Effekte erwarten lassen,
- eine breite Öffentlichkeit erreichen,
- dazu geeignet sind die Hansestadt Anklam positiv zu repräsentieren,
- keine Investitionen sind,
- keine Projekte/Maßnahmen mit politischem Inhalt sind und
- sich nicht ausschließlich an die Vereinsmitglieder richten bzw. nur auf den allgemeinen Vereinszweck ausgerichtet sind. Vereinsinterne Leistungsvergleiche sind nicht förderfähig.
- Eine Zusammenarbeit mit städtischen Einrichtungen ist wünschenswert.

Für nachfolgend genannte Zuwendungsbereiche sollten die Projekte/Maßnahmen über die zuvor genannten Tatbestände hinaus weitere Anforderungen erfüllen:

#### für freie sportliche und soziale Aktivitäten

Die Projekte/Maßnahmen sind vorrangig und direkt an Kinder und Jugendliche gerichtet.

#### für freie kulturelle Aktivitäten

Die Projekte/Maßnahmen sind künstlerische oder kulturelle Vorhaben, die insbesondere ortbezogen, kulturszenenbelebend, kunstspartenübergreifend und/oder mit Aussicht auf Breitenwirkung bzw. überregional vertretend/werbend sind.

## 2.2 Zuwendungen für investive Ausgaben

Anträge auf Zuwendungen für investive Ausgaben

- sind als außer-/überplanmäßig Ausgabe zu behandeln, soweit sie nicht planmäßig Eingang in den Haushalt finden,
- bedürfen einer Beschlussfassung durch die Stadtvertretung bzw. durch das gemäß Hauptsatzung bestimmte städtische Gremium (Wertgrenzen) und
- sind außerhalb des für diese Richtlinie zur Verfügung stehenden Budgets aus dem Vermögenshaushalt zu finanzieren.

Unabhängig davon gelten für Zuwendungsanträge auf Zuwendungen für investive Ausgaben die nachfolgenden allgemeingültigen Regelungen, insbesondere nach Punkten 3, 4, 5.2, 6.1, 6.3 und 6.4.

## 2.3 Ausschlussstatbestände

Zuwendungen sind ausgeschlossen, wenn Projekte/Maßnahmen bereits vor Antragstellung begonnen oder durchgeführt sind. Hilfsweise wäre vor Beginn ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn schriftlich zu beantragen.  
(siehe auch Pkt. 6.4)

## 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine mit Sitz in Anklam sein, die nicht in politischen Gremien der Hansestadt Anklam vertreten sind.

In Bezug auf die Förderung freier sozialer und sportlicher Aktivitäten sind dies vom Grundsatz her Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jugendverbände und Verbände, die sich u.a. der Kinder- und Jugendarbeit widmen und Vereinsstatus haben.

Die Förderung von freien Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen mit Sitz in Anklam ist nicht ausgeschlossen.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungsvoraussetzungen sind, dass der Zuwendungsempfänger

- seinen Sitz in der Hansestadt Anklam hat,
- gemeinnützig im Sinne der gültigen gesetzlichen Bestimmungen oder gemeinnützig tätig ist und
- bei Projekten ab 1.000 EUR nachweislich neben dem Antrag an die Hansestadt Anklam einen schriftlichen Antrag auf Förderung des beantragten Projektes/der Maßnahme mindestens beim zuständigen Landkreis gestellt hat (Eine Ausnahme regelt Punkt 5.2, vorletzter Absatz.)

und

- auf kulturelles, sportliches und/oder soziales Engagement in der Hansestadt Anklam verweisen kann.

#### **5. Form, Umfang und Bemessungsgrundlage**

##### 5.1 Zuwendungsform

Zuwendungen werden im Rahmen der Projekt-/Maßnahmenförderung bzw. Pauschalförderung gewährt.

##### 5.2 Zuwendungsumfang

Die Zuwendung ist jeweils auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

Die Förderung ist in der Regel als Kofinanzierung zu EU-, Bundes-, Landes-, Kreis- oder sonstigen Mitteln angelegt.

Die Zuwendung wird, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, im Weg der Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von höchstens 50% der zuwendungsfähigen Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt. Der Zuwendungsempfänger hat grundsätzlich einen Anteil von mindestens 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst zu tragen oder durch Drittmittel zu finanzieren. Anerkannt werden z.B. Teilnahmebeiträge, Trägermittel, Zuwendungen Dritter, sonstige Einnahmen und Eigenleistungen in Form von Arbeit der Vereinsmitglieder am Projekt.

Legt der Antragsteller keinen Förderantrag an Dritte gemäß Punkt 4 (dritter Anstrich) dieser Richtlinie vor, kann die Förderung im Höchstfall 50 % der möglichen Förderung betragen.

Eine Komplementärfinanzierung aus städtischen Mitteln ist dabei ausgeschlossen.

### 5.3 Bemessungsgrundlage

#### 5.3.1 In Abhängigkeit von der jeweiligen Haushalts- und politischen Beschlusslage ergeben sich nachfolgende Finanzierungsmöglichkeiten für Zuwendungen nach dieser Richtlinie.

##### freie sportliche Aktivitäten

Von der jährlich im Haushaltsplan zu Verfügung gestellten Förderung (PSK 42100-5415938 – Sportförderung / Zuschussbudget „Sport“ KSA) werden

- 75% für die Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der Anzahl der Vereinsmitglieder mit einem Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Pauschalförderung Sport) und
- 25% für die Projekt-/Maßnahmenförderung (Projektförderung Sport) bereitgestellt.

##### freie soziale Aktivitäten

Von der jährlich im Haushaltsplan zu Verfügung gestellten Förderung (PSK 33100-5415931 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege / Zuschüsse freie Träger) werden 100% für die Projekt-/Maßnahmenförderung (Projektförderung Soziales) bereitgestellt.

Die jährlich im Haushaltsplan bereitgestellte Förderung (PSK 36200-5415945 – Jugendförderung / Zuschüsse Jugend- Erholungsmaßnahmen) dienen der Förderung der Erholung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Bedürfnisse, gemeinsamen Unternehmungen und Bildung.

Der Zuschuss wird so bemessen, dass er vom 1. bis maximal 14.Tag 2,50 € je Tag und Teilnehmer (Pauschalförderung Soziales) nicht überschreitet.

##### freie kulturelle Aktivitäten

Von der jährlich im Haushaltsplan zu Verfügung gestellten Förderung (PSK 28100-5415922 Kulturförderung / Zuschussbudget „Kultur“ KSA) werden 100% für die Projekt-/Maßnahmenförderung (Projektförderung Kultur) bereitgestellt.

#### 5.3.2 Die maximal zulässige Zuwendungshöhe entspricht dem im Antrag benannten Zuwendungsbetrag.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben, die für die Durchführung des Projektes/der Maßnahme unerlässlich sind. Repräsentationskosten werden nicht gefördert.

#### 5.3.3 Maßgebend für die Bemessung der Höhe der Zuwendung ist das sportliche, soziale und kulturelle Engagement des Antragstellers.

Kann der Antragsteller auf mindestens zwei öffentlich beworbene Veranstaltungen mit positiver, mindestens ortsbezogener Außenwirkung verweisen, kann ihm ein Zuschlag auf die beantragte Zuwendung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten zur Reduzierung des durch den Antragsteller aufzubringenden Eigenanteils gewährt werden.

## 6. Zuwendungsverfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Hansestadt Anklam.

Zuwendungsanträge sind nach Maßgabe des Musters der beigefügten Anlage 1 schriftlich zu stellen.

Die Zuwendung ist vor Beginn des Vorhabens zu beantragen. Später eingehende Anträge bzw. unvollständig eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung.

Die Entscheidungen über eingehende Anträge werden in der Reihenfolge des Posteinganges bei der Hansestadt Anklam getroffen.

Darüber hinaus gilt Folgendes für:

#### freie sportliche Aktivitäten - Pauschalförderung

Dem vorgenannten Antrag ist eine aktuelle Aufstellung aller Vereinsmitglieder mit einem Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in Anklam haben oder eine Kinder- bzw. Bildungseinrichtung in der Hansestadt Anklam besuchen, beizufügen. Diese Angaben müssen mit der letzten Meldung an den Landessportbund übereinstimmen. Abweichungen sind zu begründen und nachzuweisen.

Vereine, die nicht dem Landessportbund angeschlossen sind, reichen ebenfalls eine aktuelle Aufstellung aller Mitglieder mit einem Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Name, Anschrift und Unterschrift bei der Hansestadt Anklam ein.

Abgabetermin für die zuvor benannten Meldungen ist jeweils der 31.12. des der Förderung vorangegangenen Jahres.

Der Zuwendungsempfänger muss damit rechnen, dass die Angaben überprüft werden. Fehlerhafte oder nicht wahrheitsgemäße Angaben können zum Ausschluss des Vereins von der Förderung führen.

#### freie soziale Aktivitäten – Pauschalförderung

Dem vorgenannten Antrag ist eine aktuelle Aufstellung der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen mit einem Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz in Anklam haben oder eine Kinder- bzw. Bildungseinrichtung in der Hansestadt Anklam besuchen, beizufügen.

Betreuungs-, Aufsichts- und sonstiges Personal ist von der Zuwendung ausgeschlossen.

### 6.2 Ermächtigungen

Bei Zuwendungsanträgen für Projekt- und Maßnahmenförderungen gibt der zuständige Fachausschuss eine Empfehlung an die Verwaltung.

Die Verteilung der Mittel für Pauschalförderungen Sport und Soziales erfolgt durch das Fachamt. Für das Verfahren gelten die allgemein gültigen Regelungen, insbesondere nach Punkten 3, 4, 5.2, 6.1 und 6.3 dieser Richtlinie.

### 6.3 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde erlässt einen Zuwendungsbescheid gemäß Muster der Anlage 2. Soweit dieser keinen Zuwendungszeitraum enthält, der den Abschluss des Projektes/der Maßnahme festlegt, gilt der im Antrag benannte Zeitraum. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag der Zuwendungszeitraum verlängert werden.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt u.a. in den Fällen des Punktes 6.4 Absatz 3 den Zuwendungsbescheid vollständig oder teilweise zu widerrufen.

### 6.4 Verwendungsnachweis

Zahlungsempfänger haben einen Verwendungsnachweis nach Maßgabe des Musters der Anlage 3 für den Zuwendungsgeber unter Beifügung von Kopien der Originalbelege innerhalb einer Frist vom einem Monat nach Abschluss des Projektes/der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31.01. des auf die jeweilige Bewilligung folgenden Jahres vorzulegen.

Zahlungsempfänger haben eine Auflistung für den Zuwendungsgeber über Art und Umfang der erbrachten Leistung zu führen und diese dem Zuwendungsgeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Kommen beantragte Projekte/Maßnahmen nicht oder nicht vollständig zur Durchführung oder werden die mit der Zuwendung verbundenen Leistungen nicht oder nur zum Teil erfüllt, muss der Zuwendungsbetrag mit Bekanntwerden eigenständig - vollständig oder teilweise - zurückgezahlt werden.

Sollte ein Zuwendungsempfänger für eine gewährte Förderung die Abrechnungsfristen nicht einhalten, ist im Folgejahr keine weitere Projektförderung möglich. Dies gilt solange, bis eine vollständige Abrechnung der jeweiligen Bewilligung erfolgt ist.

## 7. **Ausnahmen**

Über Ausnahmen und Abweichungen von den Regelungen dieser Richtlinie entscheidet der zuständige Fachausschuss.

## 8. **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 14.09.2012 in Kraft.

Anklam, 13.09.2012

Michael Galander  
Bürgermeister

## Anlagen

Anlage 1 – Vordruck Zuwendungsantrag

Anlage 2 – Muster Zuwendungsbescheid



Hansestadt Anklam • 17389 Anklam • Markt 3

Dienststelle: Bürgermeister/Sachgebiet 01

Auskunft erteilt:

Telefon: (03971) 835-

e-Mail: @anklam.de

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unsere Zeichen      Aktenzeichen      Anklam, den  
02.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend erhalten Sie einen

**ZUWENDUNGSBESCHEID**  
der Hansestadt Anklam  
„aktiv in Anklam“

Ihr Antrag vom: TT.MM.JJJJ

für das Projekt: „ ... “

## 1. Höhe der Zuwendung

In Anerkennung und Beförderung der Leistungen von Vereinen und freien Initiativen gewährt die Hansestadt Anklam, gemäß Beschluss des Fachausschusses/Entscheidung des Fachamtes vom TT.MM.JJJJ nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen freie sportliche, freie soziale und freie kulturelle Aktivitäten, eine Zuwendung aus städtischen Mitteln bis zur Höhe von

**0,00 Euro**  
(in Worten: null Euro)

Die Mittel können für den im Antrag vom TT.MM.JJJJ angegebenen Zweck ausgegeben werden. Wegen der Jährlichkeit des Haushaltes sind die Mittel nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragbar.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln der Hansestadt Anklam in der veranschlagten Höhe.  
Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

## **2. Maßnahme/Zweck der Förderung**

Die Mittel sind zweckgebunden für das/die im Antrag benannte Projekt/Maßnahme.

## **3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Der mit Antrag des zuwendungsempfängers vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan wird hiermit verbindlich zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt.

Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

## **4. Mittelauszahlung durch die Hansestadt Anklam**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung und nach Eintritt der Bestandskraft dieses Zuwendungsbescheides, d.h. nach Ablauf der nachstehenden Rechtsbehelfsfrist. Sie können die Bestandskraft herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Widerspruches verzichten (Vordruck - Anlage zu diesem Bescheid).

Die Mittelauszahlung ist bis zur Ausräumung des mit diesem Bescheid eingeräumten Vorbehaltes gemäß Punkt 6 ausgeschlossen.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstandenen Druckerzeugnisse (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, erschienene Presseartikel etc.) sind der Hansestadt Anklam zeitnah zur Kenntnis und zum Verbleib zu übersenden.

## **6. Vorbehalt**

Dieser Zuwendungsbescheid steht unter dem Vorbehalt, der Hansestadt Anklam nachfolgend aufgeführte Unterlagen - soweit nicht bereits mit Antragsstellung erfolgt - innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bescheides vorzulegen:

- Kopie der aktuellen Satzung des Antragstellers (wenn vorhanden)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit

## **7. Verwendungsnachweis**

Ein Verwendungsnachweis ist unter Nutzung der von der Hansestadt Anklam vorgegebenen Formulare innerhalb eines Monats nach Abschluss des Projektes/der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum **31.01.2012** einzureichen.

#### Rechnerischer Nachweis:

Alle Einnahmen und Ausgaben sind mit Kopien der Originalbelege nachzuweisen.

#### Sachlicher Nachweis:

Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet das Ergebnis des Projektes/der Maßnahme in einem schriftlichen Sachbericht zusammenzufassen.

### **8. Rückzahlung**

Kommen beantragte Projekte/Maßnahmen nicht oder nicht vollständig zur Durchführung oder werden die mit der Zuwendung verbundenen Leistungen nicht oder nur zum Teil erfüllt, ist der Zuwendungsbetrag vollständig oder teilweise unter Angabe des Kassenzeichens und der Projektbezeichnung an das Konto:

- Konto: 450
- BLZ: 150 505 00
- Kontoinhaber: Hansestadt Anklam
- Kassenzeichen: ...
- Verwendungszweck: „aktiv in Anklam“  
Projektbezeichnung „...“

zurück zu überweisen. Die Feststellung der Höhe des zurück zu zahlenden Betrages erfolgt durch die Hansestadt Anklam auf der Grundlage des eingereichten Verwendungsnachweises.

### **9. (Teil-)Widerruf des Zuwendungsbescheides**

Die Hansestadt Anklam behält sich den vollständigen oder teilweisen Widerruf dieses Bescheides, auch mit Wirkung für die Vergangenheit vor, wenn u.a.:

- die Bedingungen dieses Bescheides nicht oder nur teilweise erfüllt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides nachträglich entfallen sind,
- die/der Zuwendungsempfänger/-in seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommt,
- dieser Bescheid durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet worden ist,
- der Verwendungszweck nicht mehr erreicht werden kann,
- der Verwendungsnachweis für diese oder eine andere Maßnahme nicht ordnungsgemäß oder fristgemäß vorgelegt wird und/oder
- die Buchführung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird.

### **10. Anlagen**

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides:

- Empfangsbekanntnis/Einverständniserklärung
- Rechtsbehelfsverzicht
- Finanzierungsplan Stand TT.MM.JJJJ

## **11. Prüfung der Verwendung**

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## **12. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann der/die Zuwendungsempfänger/-in innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Anklam, Markt 3 in 17389 Anklam Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Galander  
Bürgermeister

Muster

zur Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen freie sportliche, freie soziale und freie kulturelle Aktivitäten

Absender

Hansestadt Anklam  
Büro des Bürgermeisters  
Markt 3  
17389 Anklam

**Empfangsbestätigung/ Einverständniserklärung**

Der Zuwendungsbescheid der Hansestadt Anklam vom TT.MM.JJJJ zum Projekt

.....

ist am ..... hier eingegangen.

Mit dem Inhalt erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden.

**Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en)**

Stempel

zur Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen freie sportliche, freie soziale und freie kulturelle Aktivitäten

Absender

Hansestadt Anklam  
Büro des Bürgermeisters  
Markt 3  
17389 Anklam

Zuwendungsempfänger/-in (Name und Anschrift)

.....

Bezeichnung des Projektes

.....

.....

.....

Bewilligt

mit Bescheid vom:

Gesamtbetrag in €

.....

.....

**Rechtsbehelfsverzicht**

Wir verzichten auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Stempel

Absender

--

Anlage 3 der  
**FÖRDERRICHTLINIE**  
der Hansestadt Anklam

„aktiv in Anklam“

Hansestadt Anklam  
Büro des Bürgermeisters  
Markt 3  
17389 Anklam

### Verwendungsnachweis

für eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie der Hansestadt Anklam  
„aktiv in Anklam“

- freie sportliche Aktivitäten
  - Projektförderung\*
  - Pauschalförderung\*
- freie soziale Aktivitäten
  - Projektförderung\*
  - Pauschalförderung\*
- freie kulturelle Aktivitäten

\* Zutreffendes ankreuzen

### 1. Antragsteller

Name:	
Anschrift:	
Ansprechpartner für das Projekt:	
Telefon, privat:	Telefon, mobil:
Fax:	E-Mail:

### 2. Vertretungsbefugnis (unterschriftsberechtigt)

Name 1:	Funktion:
Name 2:	Funktion:

### 3. Projektbezeichnung und -beschreibung

Bezeichnung:		
Termin/Zeitraum der Durchführung des Projektes/der Maßnahme:		
von		bis

### 4 Sachbericht

<h1>Muster</h1>		
<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitswirksamkeit gegeben		



## 6. Anlagen

- Kopien der Originalbelege

## 7. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Es wird erklärt, dass

- sonstige Bedingungen und Auflagen beachtet wurden
- die Angaben über das Projekt, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindl. Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindl. Unterschrift

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

(ggf. Stempel)